

Zirkularbeschluss vom 30. März 2023

22.05.05.02 Eigentalsstrasse

2021-681

1 Einzelinitiative von Max Morf betreffend Eigentalsstrasse, Umsetzungsvorlage an Gemeindeversammlung

80/2023

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Umsetzung der Einzelinitiative von Max Morf betreffend Eigentalsstrasse wird ein Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb des Kredits alle ihm geeignet erscheinenden Massnahmen zur Umsetzung der Initiative in Auftrag zu geben.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 wurde die Einzelinitiative von Max Morf angenommen. Die Initiative fordert in der Form einer allgemeinen Anregung: "Der vollständige Erhalt und die permanente bestimmungsgemässe Nutzung der historisch gewachsenen und hervorragend in die Landschaft integrierte Eigentalsstrasse sei durch die Gemeinde Nürensdorf unter Ausschöpfung von sämtlichen demokratischen und rechtlichen Möglichkeiten langfristig sicherzustellen." Der Gemeinderat hat nun 18 Monate Zeit um der Gemeindeversammlung eine Umsetzungsvorlage zu unterbreiten. Mit dem vorliegenden Antrag ist diese Frist gewahrt.

Von Mitte Dezember 2022 bis Ende Januar 2023 wurde bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in Oberembrach eine Umfrage zum Thema Eigental durchgeführt. Dabei hat der Gemeinderat Oberembrach einen klaren Auftrag erhalten, sich für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Verkehr nach 2027 einzusetzen.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Nürensdorf und Oberembrach haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Bei einer Genehmigung der Rahmenkredite in Nürensdorf und Oberembrach werden die Aufwände je hälftig auf die Gemeinden verteilt. Vorgängig wurde ein Anwaltsbüro damit beauftragt, eine rechtliche Auslegeordnung und Vorschläge für mögliche Vorgehensweisen auszuarbeiten.

Zusätzlich hat der Gemeinderat Nürensdorf verschiedene Regierungsräte, kantonale Amtsstellen und die Stadt Kloten angeschrieben und sie um ihre Beurteilung der Situation im Eigental gebeten. Die Antworten sind ebenfalls in die Arbeiten des Anwaltsbüros eingeflossen.

Gewähltes Vorgehen/Massnahmen

Der Rahmenkredit dient der Umsetzung von verschiedenen, noch nicht im Detail bekannten Massnahmen. Angedacht ist die Führung durch den Prozess durch eine Anwaltskanzlei oder ein PR Büro. Es wird dabei voraussichtlich nötig sein, Gutachten und/oder Studien zur Verkehrssituation und der Entwicklung des Verkehrsaufkommens seit 2017 und/oder zum Zustand der Natur zu erstellen. Allenfalls sind im Verlaufe des Prozesses weitere Planungen notwendig und die Kommunikation ist zu steuern.

Empfehlung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung des Kredits. Zwar geniesst das Anliegen des Initianten auch im Gemeinderat persönliche Sympathien. Angesichts der als gering beurteilten Erfolgsaussichten ist der Gemeinderat als Gesamtbehörde der Meinung, dass die Mittel dafür nicht haushälterisch eingesetzt sind.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Antrag und der Beleuchtende Bericht zur Umsetzungsvorlage der Einzelinitiative von Max Morf betreffend die Eigentalstrasse werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Jürg Schnyder, Hakabstr. 7, 8309 Nürensdorf
 - Gemeindepräsident
 - Kanzlei für die Broschüre

Versand 03. APR. 2023

Gemeinderat Nürensdorf



Christoph Bösel
Gemeindepräsident



Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber